

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 14.01.2015

FOLGENDE 24 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Stefan Bürgermeister

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Frau Gertraud Ertl

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hengersperger

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Hartmut Strachowsky ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, den Tagesordnungspunkten 2.2 und 6.1 genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 24 Stimmen

Vor Eintritt in die Tagesordnung holt Herr Erster Bürgermeister Steindl die Überreichung der Silbernen Ehrennadel der Stadt Burghausen an Herrn Peter Weskamp nach und überreicht Frau Weskamp einen Blumenstrauß. Herr Weskamp bedankt sich für die Auszeichnung, die er vor allem als Auszeichnung allerer verstehe, die ihn in seiner langjährigen Arbeit mit unterstützt haben.

Verleihung der Silbernen Ehrennadel der Stadt Burghausen an Herrn Peter Weskamp

Herr Peter Weskamp war 36 Jahre als Lehrer am Aventinus-Gymnasium Burghausen tätig, davon 22 Jahre als stellvertretender Schulleiter. Neben seinen Aufgaben als Lehrer und Schulleiter hat sich Herr Weskamp immer ganz besonders für den Förderverein des Aventinus-Gymnasiums Burghausen engagiert, für den er von 1972 an als Geschäftsführer ehrenamtlich tätig war. Auch nach seiner Versetzung in den Ruhestand im Jahr 2002 hat er diese Funktion weiter ausgeübt und war bis zum Ende des Schuljahres 2013/14, also 42 Jahre in dieser wichtigen Funktion für den Förderverein tätig.

Neben der Gewinnung neuer Mitglieder und der Mitgliederverwaltung war sein Augenmerk stets auch auf die Finanzen des Vereins gerichtet, die er mit großer Akribie und Kompetenz und stets in unaufdringlicher Weise geführt hat. Gerade durch sein Wirken war es dem Verein möglich, über mehr als vier Jahrzehnte nicht nur zahlreiche Mitglieder sondern auch viele Förderer und Unterstützer zu gewinnen, die den Verein stets in die Lage versetzt haben, die Schule in vorbildlicher Weise zu unterstützen und immer dort helfend einzugreifen, wo es Probleme gab oder Hilfe benötigt wurde.

Er hat das Motto des Vereins: „Investition in Jugend und Bildung lohnt sich zu jeder Zeit!“ maßgeblich geprägt und vorgelebt.

Mit seiner unentgeltlich geleisteten Tätigkeit hat sich Herr Peter Weskamp nicht nur weit über das übliche Maß hinaus für seine Schule engagiert sondern auch nach seiner Pensionierung noch wertvolle Unterstützung für den Förderverein und damit die Schule und viele Generationen von Schülerinnen und Schülern geleistet.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 10. Dezember 2014**
- 2. Gemeindeverfassungsangelegenheiten**
 - 2.1. Verordnung der Stadt Burghausen zur Regelung der Ordnung auf dem Bürgerplatz, dem Stadtplatz, im Stadtpark, den Gruben, der Spitalgasse, dem Dr. Wilhelm-Hoegner-Platz (ehem. Platz der deutschen Einheit), dem Grundstück ehem. "Villa Galitzenstein" und dem Waldpark Lindach
Aufnahme eines Alkoholverbots
 - 2.2. Projekt E-WALD, Elektromobilität für bayerische Kommunen / Bestellung eines Vertreters zur Gesellschafterversammlung
- 3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 3.1. Bebauungsplan Nr. 45g für den Bereich Bachstraße (nordöstlich), Bahnlinie (nordwestlich), im Gewerbepark Lindach A - Gesamtänderung des Bebauungsplanes Nr. 45c, Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 45;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

4. Stadtwerkeangelegenheiten

- 4.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss
- 4.2. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 Eigenbetrieb Stadtwerke
- 4.3. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2015, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)
- 4.4. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2015
- 4.5. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26. Juni 2014

5. Finanzangelegenheiten

- 5.1. Antrag des Katholischen Stadtpfarramtes Zu Unserer Lieben Frau auf Gewährung eines Zuschusses zur Orgelsanierung in der Kirche
- 5.2. Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes im Haushaltsjahr 2015
- 5.3. Vorplanung des Haushalts 2015 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung

6. Sonstiges

- 6.1. Landesgartenschau Burghausen / Rückforderung der Regierung von Oberbayern / Petition beim Bayerischen Landtag

Anfragen/Sonstiges

1. German Open im Eisschwimmen
2. Turngala des Bayerischen Turnverbands
3. Ausbau des Schießplatzwegs
4. Pflasterung Feuerwehrezufahrt Drogeriemarkt Müller / Johannes-Hess-Schule
5. KV-Terminal; Lärmbelastung durch Züge
6. Lob für Bürgerhaus-Team und Kulturamt
7. Behördenfunk
8. Taufkirchenpalais
9. Der geheimnisvolle Adventskalender
10. Kindergartenplätze

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 10. Dezember 2014

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 24 Stimmen

2. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

2.1. Verordnung der Stadt Burghausen zur Regelung der Ordnung auf dem Bürgerplatz, dem Stadtplatz, im Stadtpark, den Gruben, der Spitalgasse, dem Dr. Wilhelm-Hoegner-Platz (ehem. Platz der deutschen Einheit), dem Grundstück ehem. "Villa Galitzenstein" und dem Waldpark Lindach
Aufnahme eines Alkoholverbots

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Resch kann die Probleme der Anlieger durchaus verstehen. Man muss jedoch auch sehen, dass nicht mehr allzu viele Rückzugsmöglichkeiten für die Burghauser Jugendlichen, wo sie nach 22 Uhr in der Öffentlichkeit ein Bier trinken können, bestehen. Es ist auch durchaus nicht so, dass alle, die im Stadtpark Bier trinken zu randalieren beginnen. Herr Stadtrat Resch würde es daher begrüßen, wenn hier eine andere Lösung als ein generelles Alkoholverbot gefunden werden könnte.

Herr Stadtrat Strebel stimmt seinem Vorredner zu. Es gibt im Stadtgebiet noch andere Rückzugsgebiete, die durch die Verordnung nicht erfasst sind und wohin dann ausgewichen werden könnte. Es muss darauf geachtet werden, dass man nicht flächendeckend über das gesamte Stadtgebiet ein generelles Alkoholverbot verhängt. Herr Stadtrat Strebel sieht eine Möglichkeit darin, wenn durch die Stadt Rückzugsräume für die Jugendlichen in der Neustadt geschaffen und entsprechend mit Personal ausgestattet werden würden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl glaubt nicht, dass der Teil der hier betroffenen Personen in städtisch organisierten und personalmäßig betreuten Rückzugsräumen aufgefangen werden kann. Es geht hier auch nicht allein um Lärmprävention. Unter Alkoholeinfluss werden die öffentlichen WC-Anlagen verschmutzt, Blumenrabatte werden herausgerissen, Flaschen werden in Privatgärten geworfen und Fensterscheiben werden eingeschmissen. Besorgniserregend ist, dass diese Szene nicht am Abflauen, sondern eher am Zunehmen ist. Gewisse Spontanfeiern sollen auch weiterhin zugelassen werden. Ziel soll nicht sein, die persönlichen Freiheitsräume einzuschränken.

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger bedankt sich, dass der Kirchenplatz St. Jakob in die Verordnung mit aufgenommen wurde. Er sieht die Verordnung als Handhabe, um gegen übermäßigen Alkoholkonsum und den daraus resultierenden Belästigungen bzw. Auswirkungen zu unterbinden und entsprechend vorzugehen. Bei den bekannten Rückzugsorten, die nicht in der Verordnung aufgenommen sind (bspw. Bräugartl) sollte aber in den Sommermonaten die Bestreifung durch den Sicherheitsdienst verstärkt werden, um hier eine Ausartung von vornherein zu unterbinden.

Laut Herrn Stadtrat Dr. Blum sind laut Verordnung Verstöße gegen öffentliches Recht jetzt schon sanktionierbar. Durch die Neufassung wird lediglich ein Alkoholverbot mit aufgenommen. Wenn jemand außerhalb der Sperrzone Alkohol trinkt und randaliert, ist damit auch nicht Abhilfe geschaffen. Herr Stadtrat Dr. Blum hält es daher ebenfalls für wichtig, dass Personal bereitgestellt wird, das auf die entsprechenden Gruppen zugeht und versucht, die Folgen des Alkoholkonsums zu minimieren.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass ab einer gewissen Alkoholschwelle die Polizeibeamten oder der Sicherheitsdienst beschimpft, bedroht und beleidigt werden. Ziel des Alkoholverbots ist es, den Auswüchsen des übermäßigen Alkoholkonsums den Boden zu entziehen. Zudem will man auch für die Polizeibeamten und den Sicherheitsdienst Position beziehen. Beim Vollzug der Verordnung besteht auch ein gewisser Ermessensspielraum.

Frau Stadträtin Bachmeier sieht in dem Alkoholverbot ein klares Zeichen. Es sollte besser jetzt eine klare Grenze geregelt sein, die im Einzelfall großzügig gehandhabt werden kann, als gar keine Grenze festzulegen.

Herr Stadtrat Resch kann sich nicht vorstellen, dass bei den Kontrollen eine Abwägung funktioniert. Hier könnte es zu Ungleichbehandlungen kommen, die von den Betroffenen aller Voraussicht nach nicht akzeptiert werden würden. Die Festsetzung eines generellen Alkoholverbots hält Herr Stadtrat Resch daher für übertrieben.

Herr Stadtrat Straußberger hält es dagegen für wichtig, dass das Alkoholverbot in der Verordnung festgesetzt wird, sodass die entsprechenden Kontrollorgane die alkoholisierten Personen auf die Regelung hinweisen können.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat erlässt folgende

**VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG
DER STADT BURGHAUSEN
ZUR REGELUNG DER ORDNUNG AUF DEM BÜRGERPLATZ, DEM STADTPLATZ, IM
STADTPARK, DEN GRÜBEN, DER SPITALGASSE, DEM DR. WILHELM-HOEGNER-PLATZ
(EHM. PLATZ DER DEUTSCHEN EINHEIT), DEM GRUNDSTÜCK DER EHEM. „VILLA
GALITZENSTEIN“ UND DEM WALDPARK LINDACH**

§ 1

(1) § 1 der Verordnung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1 Inhalt der Verordnung

Der Bürgerplatz, der Stadtplatz, der Stadtpark, der Bereich In den Gruben und Spitalgasse sowie der Dr.-Wilhelm-Hoegner-Platz, das Grundstück der ehem. Villa Galitzenstein, der Waldpark Lindach und der **Kirchenplatz St. Jakob** sind wichtige Begegnungsstätten für Burghäuser Bürger und die Gäste der Stadt und erfüllen somit auch eine bedeutende Repräsentationsfunktion. Daher muss im Interesse des Ansehens der Stadt der Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Schutz der Einrichtungen auf diesen Straßen und Plätzen gewährleistet werden. Zu diesem Zweck erlässt die Stadt Burghausen diese Verordnung

(2) § 2 der Verordnung wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die nachfolgenden Regelungen gelten auf den in den beigefügten Lageplänen abgegrenzten Bereichen des Bürgerplatzes (Lageplan 1), des Stadtplatzes (Lageplan 2), des Stadtparks (Lageplan 3 und Lageplan 3 a), der Gruben (Lageplan 4), der Spitalgasse (Lageplan 5), des Dr.-Wilhelm-Hoegner-Platzes (Lageplan 6), des Grundstücks der ehem. „Villa Galitzenstein“ (Lageplan 7), des Waldparks Lindach (Lageplan 8) und des **Kirchenplatzes St. Jakob (Lageplan 9)**. Die beigefügten Lagepläne sind Bestandteile dieser Verordnung.

(3) § 4 der Verordnung wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Verbot alkoholischer Getränke

(1) In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist das Mitführen alkoholischer Getränke, wenn die Getränke den Umständen nach zum dortigen Verzehr bestimmt sind, sowie der Verzehr alkoholischer Getränke in den Bereichen des Stadtparkes, des Dr. Wilhelm-Hoegner-Platzes, des Grundstücks der ehem. „Villa Galitzenstein“, des Bürgerplatzes, des Waldparks Lindach und des **Kirchenplatzes St. Jakob** verboten.

- (2) Die Regelung nach Absatz 1 gilt nicht für Veranstaltungen, die von der Stadt Burghausen festgesetzt bzw. genehmigt werden.“

§ 2

Die bisherigen §§ 4, 5, 6, 7, 8 und 9 werden in der Folge zu §§ 5, 6, 7, 8, 9 und 10.

§3

Der bisherige § 8, künftige § 9 „Ordnungswidrigkeiten“ wird um folgenden Abs. 5 ergänzt:

„Nach Art. 30 Abs. 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich dem in § 4 angeordneten Alkoholverbot zuwiderhandelt“.

§ 4

Die Änderungsverordnung tritt am 01. März 2015 in Kraft und gilt für die Dauer von 4 Jahren.

Burghausen,Januar 2015

Stadt Burghausen

Hans Steindl
Erster Bürgermeister

Mit 23 zu 1 Stimmen

2.2. Projekt E-WALD, Elektromobilität für bayerische Kommunen / Bestellung eines Vertreters zur Gesellschafterversammlung

Das Projekt E-WALD hat das Ziel, für die Steigerung der Elektromobilität auf einer Fläche von mehr als 7.000 km² eine innovative Struktur von Ladesäulen sowie Steuerungs- und Kommunikationskonzepten zu installieren, die belegt, dass Elektromobilität im ländlichen Raum realisierbar ist.

Obwohl Burghausen außerhalb der Modellregion liegt, ist es besonders aus touristischer Sicht interessant, welche weiteren Aspekte sich für das Projekt ergeben, um mit anderen Standorten ein zusätzliches Versorgungsnetz zur E-Mobilität und damit zur Erweiterung der Reichweite aufbauen zu können.

Der Stadtrat hat deshalb in seiner Sitzung am 10.04.2013 dem Beitritt der Stadt Burghausen als Gesellschafter zum Projekt E-WALD, Elektromobilität für bayerische Kommunen mit einer Stammeinlage von 15.000 € zugestimmt.

Als Gegenleistung für diese Einlage erhielt die Stadt eine Ladesäule (inkl. Installation), die eine Schnellladung für Elektromobile ermöglicht. Darüber hinaus wurde die touristische Einbindung der Stadt in das Navigationssystem der E-WALD GmbH realisiert. Dies bedeutet, dass Elektromobil-Touristen bzw. Nutzer der E-WALD-APP automatisch auf touristische Ziele im Bereich Burghausen hingewiesen werden.

Gemäß Art. 93 der Gemeindeordnung vertritt Herr Erster Bürgermeister Steindl kraft seines Amtes die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Mit seiner Zustimmung und der Zustimmung von Frau Zweiter Bürgermeisterin Seemann und des Herrn Dritten Bürgermeisters Stranzinger kann eine andere Person zum Vertreter der Stadt widerruflich bestellt werden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Werner Lechner als Vertreter in der Gesellschafterversammlung zu bestellen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Stadtrat bestellt Herrn Werner Lechner zum Vertreter der Stadt Burghausen in der Gesellschafterversammlung der E-WALD GmbH.

2. Herr Erster Bürgermeister Steindl, Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann und Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger stimmen dieser Bestellung zu.

Mit allen 24 Stimmen

3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

3.1. Bebauungsplan Nr. 45g für den Bereich Bachstraße (nordöstlich), Bahnlinie (nordwestlich), im Gewerbepark Lindach A - Gesamtänderung des Bebauungsplanes Nr. 45c, Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 45; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Laut Herrn Stadtrat Schacherbauer sind aufgrund der Gesetzesänderung diese Maßnahmen befristet bis 31.12.2019 und fragt nach, ob die Änderung des Bebauungsplans ebenfalls zeitlich begrenzt ist.

Herr Eiblmeier antwortet, dass die Geltungsdauer eines Bebauungsplans unbeschränkt ist. Eine zeitliche Beschränkung müsste in der Baugenehmigung festgesetzt werden.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen/Einwände werden in der vorstehenden Art und Weise berücksichtigt bzw. abgewogen. Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45g und beschließt die öffentliche Auslegung.

Mit allen 24 Stimmen

4. Stadtwerkeangelegenheiten

4.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Vom Inhalt des Prüfungsberichtes der Wibera über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird Kenntnis genommen. Das Prüfungsergebnis ist öffentlich bekannt zu machen (§ 25 Abs. 4 EBV).

2. Die Bilanzsumme für das Jahr 2013 wird festgestellt mit 34.663.044,90 €.

Der Jahresverlust 2013 beträgt ./.. 2.541.847,43 €.

Der Jahresverlust 2013 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit allen 24 Stimmen

4.2. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 Eigenbetrieb Stadtwerke

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird die Wibera bestellt. Das Honorar beträgt 14.280 Euro brutto.

Mit allen 24 Stimmen

4.3. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2015, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

- a) Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2015 Eigenbetrieb Stadtwerke in der vorliegenden Fassung und stellt gemäß dem Erfolgsplan im Einzelnen fest:

Gewinn Wasserwerk	+ 400 €
Gewinn Stromerzeugung	+ 18.400 €
Verlust Kanalwerk	././ 789.300 €
Verlust Bäder	././ 1.519.300 €
Verlust Eigenbetrieb Stadtwerke	<u>././ 2.289.800 €</u>

- b) Der Stadtrat genehmigt den Vermögensplan Wirtschaftsjahr 2015 Eigenbetrieb Stadtwerke und stellt im Einzelnen fest:

1. Verfügbare Mittel	2.981.791 €
2. Benötigte Mittel	2.981.791 €

- c) Der Stadtrat stellt den für Investitionen zur Verfügung stehenden Betrag fest
in Höhe von 522.000 €.

Mit allen 24 Stimmen

4.4. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2015

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Strebel sieht die Erweiterung der Sauna problematisch. Durch die zusätzlichen 20 - 30 Personen in der Aufguss-Sauna wird entsprechende Infrastruktur benötigt. Die Erweiterung der Infrastruktur würde jedoch massiv in die bestehende Anlage eingreifen. Die jetzige Situation der Sauna ist stimmig und vom Personal sehr gut zu bewältigen. Auch die Besucher fühlen sich in der Sauna wohl. Da es nach Meinung von Herrn Stadtrat Strebel bei der Erweiterung der Aufguss-Sauna darum geht, die Spitze der Saunabesucher abzufangen, ist es nicht nachvollziehbar, dass dem Wunsch der Saunabesucher nachgekommen werden soll, die Sana zu erweitern.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass die Sauna an der Grenze der Kapazitätsbelastung ist. Ziel ist es nicht, durch die Saunaausweitung zusätzliche Saunabesucher zu bekommen. Es geht vielmehr darum, dass die jetzigen Saunabesucher bei den Aufgüssen, die sich zu einem Attraktivitätsmerkmal entwickelt haben, auch einen Platz in der Aufguss-Sauna haben.

Herr Stadtrat Englisch fragt nach, ob man sich durch die angedachte Sauna-Erweiterung eine zukünftige Option für einen evtl. Sauna-Neubau verbaut.

Herr Günthner (Bäderleiter) bestätigt, dass sich die Aufgüsse zu einem Attraktivitätsmerkmal der Sauna entwickelt haben. Viele Badegäste kommen extra deswegen nach Burghausen, werden aber dann enttäuscht, weil die Aufguss-Sauna schon voll besetzt ist. Deshalb wäre es sinnvoll, die Aufguss-Sauna um 20 – 30 Plätze zu erweitern. Die Erweiterung soll durch einen Querbau, der links und rechts ca. 2m über das bestehende Gebäude herausragt, realisiert werden. Die Errichtung einer zusätzlichen Sauna wäre auf dem Grundstück ebenfalls noch möglich. Herr Günthner geht jedoch davon, dass es mittelfristig gesehen nicht nötig ist, die Saunalandchaft erweitern zu müssen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Hübner erwidert Herr Günthner, dass es trotz Vergrößerung der Aufguss-Sauna auch weiterhin zu Platzmangel beim Aufguss kommen kann. Allerdings werden durch das größere Angebot an Plätzen mehr Gäste zufriedengestellt und weniger enttäuscht.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Mittelfreigabe entsprechend dem Nachweis der Investitionen nach der Anlage zum Vermögensplan beim Wasserwerk, Kanalwerk und den Bädern.

Mit 22 zu 2 Stimmen

4.5. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26. Juni 2014

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

Für Herrn Stadtrat Kokott ist die Stellungnahme der Bäderleitung nicht ausreichend. Es gibt wohl deutschlandweit kein anderes Bad, in dem ein Nichtraucher Schild für 1.800 € angeschafft wird. Die Bäderleitung hat hier durch das eigenmächtige Handeln klar gegen die Geschäftsordnung verstoßen, da ohne Haushaltsansatz und ohne entsprechendem Beschluss über 8.000 € ausgegeben worden sind. Herr Stadtrat Kokott ärgert, dass die Fraktionen und die Verwaltung sich bemühen, Gelder einzusparen und hier werden unbefugt rd. 8.300 € (brutto) ausgegeben. Desweiteren ist die Bäderleitung darauf hinzuweisen, dass durch Stadtratsbeschluss Beträge mit dem Bruttobetrag auszuweisen sind und nicht mit dem Nettobetrag. Die Bäderleitung sollte aufgefordert werden eine erweiterte Stellungnahme abzugeben, aus der auch die genauen Beweggründe ersichtlich sind, warum genau diese Figuren angeschafft wurden. Die mehrfache Forderung vieler Gäste, einen Nichtraucherbereich auszuweisen, rechtfertigt für Herrn Stadtrat Kokott nicht, pro Figur einen Betrag von rd. 1.800 € auszugeben.

Herr Günthner bestätigt, dass ein Betrag von rd. 8.300 € für 3 Figuren augenscheinlich zu hoch sind. Aber vom Rechnungsbetrag von 6.947 netto (8.266,93 € brutto) sind noch die Positionen "Sonderaufwand für Werbesiegel" i. H. v. 1.930 € netto (2.296,70 € brutto), zwei Kleinschilder in H. v. 110 € netto (130,90 € brutto), und Kosten für zwei weitere graphische Gestaltungen in H. v. 1.160 € netto (1.380,40 € brutto) abzuziehen, sodass sich die tatsächlichen Kosten pro Figur auf 1.249 € netto (1.486,31 € brutto) belaufen. Die Beweggründe für die Anschaffung war der Wunsch vieler Badegäste, dass der Bereich um das Kinderbecken als Nichtraucherbereich gekennzeichnet werden sollte. Auch das Familienreferat hat die entsprechenden Forderungen von vielen Müttern weitergegeben. Man hat sich für diese Figuren entschieden, da die Schilder ins Bad passen, sowie kindgerecht, allgemein verständlich und im Sinne der Nachhaltigkeit verschieden einsetzbar sein sollten. Die Pinguinfigur basiert auf einem Grundkonzept, das nach und nach weiter entwickelt wird. Die Maskottchen erscheinen auch demnächst auf den großen Werbesiegeln bei den Stadteinfahrten und in Zeitungsanzeigen. Die Ausweisung eines Nichtraucherbereichs wäre sicherlich auch mit einem einfachen Schild mit der Aufschrift „Rauchen verboten“ realisierbar gewesen. Man wollte jedoch etwas Nachhaltiges schaffen, das verschieden einsetzbar ist und dem Qualitätsanspruch der Stadt Burghausen entspricht. Herr Günthner räumt ein, dass er das Angebot geprüft und bestätigt hat. In diesem Moment hat er jedoch allein die gute Qualität der Schilder in Betracht gehabt und keinesfalls an die Verschwendung von Geldern gedacht. Abschließend weist Herr Günthner darauf hin, dass er keinesfalls den Ruf eines Verschwenders hat – im Gegenteil, sein Bestreben ist es, immer wirtschaftlich zu handeln.

Nach Meinung von Frau Stadträtin Wasserrab sind die Figuren hervorragend gelungen und fallen sofort ins Auge. Sie spricht sich dafür aus, darüber hinwegzusehen, dass hier Gelder ohne entsprechende Berechtigung ausgegeben wurden.

Herrn Stadtrat Kokott geht es darum, dass Aufwendungen für Sachaufwand, die unberechtigterweise verausgabt bzw. als unverhältnismäßig hoch angesehen werden, entsprechend gerechtfertigt werden müssen. Seine Aufgabe als Stadtrat ist es anzumahnen, dass nicht über Gebühr hinaus Gelder ausgegeben werden.

Frau Stadträtin Graf dankt Herrn Günthner, dass aufgrund der Tatsache, dass beim Kinderbecken immer wieder geraucht wurde, die Anregung besorgter Eltern aufgenommen und hier ein Nichtraucherbereich ausgewiesen wurde. Die Figuren sind gut gelungen und auch wasserfest. Frau Stadträtin Graf hält es für wichtig, dass auf die Qualität in diesem Bereich viel Wert gelegt wurde.

Herr Stadtrat Englisch sieht die Ausgaben als ausreichend begründet. Seiner Ansicht nach ist die Höhe der Ausgaben auch zu vertreten. Herr Günthner hat bei betriebswirtschaftlichen Ausgaben immer darauf geachtet, dass gespart wird, sodass bei allen 3 Bädern mittlerweile ein hervorragendes Betriebsergebnis erzielt wird.

Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö verlässt den Sitzungssaal.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass Herr Günthner als Bäderleiter der 3 Burghäuser Bäder eine zentrale Position inne hat und einen Personalstamm von 30 Personen zu führen hat. Das zum Teil sehr junge Personal kann sich auch zu 100% auf den Vorgesetzten verlassen. Dass hier Formalkriterium bei der Ausgabe nicht eingehalten wurde sollte zur Kenntnis genommen werden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat ist mit den Erledigungen der Stadtwerke zu den Anregungen und Feststellungen des RPA einverstanden.

Mit allen 23 Stimmen

5. Finanzangelegenheiten

5.1. Antrag des Katholischen Stadtpfarramtes Zu Unserer Lieben Frau auf Gewährung eines Zuschusses zur Orgelsanierung in der Kirche

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö kommt in den Sitzungssaal zurück.

Herr Stadtrat Strebel weist darauf hin, dass die Stadt richtigerweise in der Vergangenheit die Kirchenverwaltungen bei Investitionen in die Gebäudehülle der Kirchen finanziell massiv unterstützt hat. Bei weiteren Zuschussanträgen, die die Innenausstattung der Kirchen betreffen, sollte sich die Stadt jedoch auf den Fördersatz der Diözese beziehen und unabhängig von der Maßnahme 10% der Kosten bezuschussen. Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Strebel sollte die Innenausstattung der Kirchen nicht in gleicher Weise bezuschusst werden. Er wird daher gegen eine derart hohe Bezuschussung stimmen.

Frau Stadträtin Spindler bittet um eine Aufstellung, welche Zuschüsse in den letzten 10 Jahren an die jeweiligen Kirchengemeinden genau geflossen sind.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass jeder Zuschussantrag für sich eigens behandelt worden ist und es daher keine durchgehende Linie hinsichtlich der Höhe des Prozentsatzes gibt. Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht im Bereich der Innenausstattung die Orgelsanierung als Sonderfall, da die Orgel der gesamten Kirchengemeinde zugutekommt. Es stellt sich daher für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl die Frage, ob die Orgelsanierung so gefördert werden kann, dass die Kirchengemeinde eine realistische Chance hat, die Maßnahme durch weitere Spendeneinnahmen innerhalb einer absehbaren Zeit durchführen zu lassen. Herr Erster Bürgermeister Steindl wiederholt die Aussage aus der Hauptausschusssitzung vom 07.01., dass in den nächsten 3 – 5 Jahren außer der Orgelsanierung und die Errichtung eines Aufzugs zur Pfarrkirche Marienberg keine größeren Bau- und Sanierungsmaßnahme der katholischen Pfarrgemeinden zu erwarten sind.

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann spricht sich auch für eine wie von Frau Stadträtin Spindler geforderten Aufstellung der geleisteten Zuschüsse aus. Unter dem Aspekt, dass der Bischöfliche Stuhl der Diözese Passau über einen Schattenhaushalt von über 100 Mio. € verfügen kann, hält sie den Anteil der Diözese Passau für viel zu gering.

Herr Stadtrat Schacherbauer betont, dass es sich bei der Kirchengemeinde Zu Unserer Lieben Frau um eine in diesem Stadtgebiet ganz wichtige kirchliche Gemeinschaft mit entsprechenden kirchlichen Gruppierungen handelt. Andere Verein werden von Seiten der Stadt auch mit viel Geld unterstützt, um die Gemeinschaft und die Einrichtungen zu fördern. Herr Stadtrat Schacherbauer hält es daher für wichtig und richtig, auch hier eine entsprechende Einrichtung zu unterstützen und zu fördern. Zudem fließt von Seiten der Kirchengemeinde auch ein erheblicher Beitrag an Eigenmitteln in die Finanzierung mit ein. Sollte die Stadt die Unterstützung nicht leisten wollen, muss klar sein, dass die Kirchengemeinde allein die Orgelsanierung nicht auf die Beine stellen kann.

Herr Stadtrat Dr. Blum schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und auf die Diözese einzuwirken, dass aufgrund deren finanziellen Situation die finanzielle Förderung entsprechend erhöht wird.

Herr Erster Bürgermeister Steindl verweist auf bereits zwei im Stadtgebiet bestehende Einrichtungen der Diözese Passau. Zum einen das Begegnungszentrum Heilig Geist in der Spitalgasse, das zu 100% von der Diözese finanziert wird und ein lebendiges, kirchliches Zentrum ist. Zum Anderen die Josefskirche beim Kurfürst-Maximilian-Gymnasium, die sich im Eigentum der Diözese befindet. Die Stadt hat die Diözese hier bereits bei Sanierungsmaßnahmen in beiden Einrichtungen finanziell unterstützt.

Laut Herrn Stadtrat Bauer soll nach Aussage des Stadtpfarramtes die Finanzierung der Orgelsanierung durch die Vermietung des Pfarrhauses an Asylbewerber und eine zusätzliche Kreditaufnahme erfolgen.

Herr Stadtrat Stadler sieht die Problematik in der Höhe des angedachten Zuschussbetrags. Die Stadt hat in vergangenen Jahren in vielen Bereichen die katholischen Kirchengemeinden sehr großzügig unterstützt, wenngleich wohl Einzelmaßnahmen nie in der jetzt angedachten Höhe bezuschusst worden sind. Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Stadler erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass eine Orgel-Neuanschaffung bei 700.000 € bis 1 Mio. € liegt, Orgelsanierungen und Restaurierungen zwischen 200.000 € bis 300.000 €.

Herrn Stadtrat Englisch ging es bei seinem Einwand in der Hauptausschusssitzung am 07.01. darum, dass sich die Kirche bewusst werden muss, dass nicht das alleinige Ziel verfolgt werden kann, Vermögen anzuhäufen. Sie muss auch bereit sein, für den Erhalt der eigenen Liegenschaften, andere im Besitz befindliche Immobilien bzw. kircheneigenen Grundbesitz zu veräußern.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Katholischen Stadtpfarramt Zu Unserer Lieben Frau zur Sanierung der Orgel in der Kirche einen Zuschuss in Höhe von 100.000 €.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Gesamtkostenabrechnung.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2015 bei HHSt. 3700.9880 bereitgestellt.

Mit 18 zu 6 Stimmen

5.2. Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes im Haushaltsjahr 2015

Herr Erster Bürgermeister Steindl schlägt den Stadtratsmitgliedern vor, den Gewerbesteuerhebesatz für das Jahr 2015 von 330 v. H. auf 320 v. H. zu senken. Die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes kommt nicht nur der Industrie, sondern auch dem Mittelstand zugute. Das Zusammenwirken der mittelständischen Unternehmen mit der Industrie stellt eine wichtige finanzielle Grundlage für die Stadt dar. Die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes ist also auch als Signal für den Mittelstand zu sehen und könnte voraussichtlich auch für das Jahr 2016 bestehen bleiben. Die vorliegende Übersicht zeigt, dass bei mit Burghausen vergleichbaren Kommunen der Gewerbesteuerhebesatz bei 350 – 400 v. H. liegt. Der Gewerbesteuerhebesatz der Wacker-Produktionsstandorte Nünchritz und Freiberg liegt bei 390 v. H. bzw. 382 v. H..

Herr Stadtrat Kokott spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die starke Gewerbesteuerertragskraft durch die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes an die Industrie und den Mittelstand zurückgegeben werden sollte. Der Gewerbesteuerhebesatz ist auch nicht auf Jahre unwiderruflich festgesetzt. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, im Rahmen der jährlichen Haushaltsdiskussion die Hebesätze zu überprüfen und ggf. zu reagieren (vgl. Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 300 v. H. für die Haushaltsjahre 2011 und 2012, Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 330 v. H. für die Haushaltsjahre 2013 und 2014).

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Burghausen setzt den Gewerbesteuerhebesatz für das Haushaltsjahr 2015 auf 320 v.H. fest.

Mit allen 24 Stimmen

5.3. Vorplanung des Haushalts 2015 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Zu Seite 35 – Unterabschnitt 4642 (Pestalozzi-Kindertagesstätte)

Frau Stadträtin Graf bittet darum, dass ein weiteres Grundstück angepachtet wird, das zur Erweiterung des Spielplatzes genutzt werden kann.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass durch die Zubauten der letzten Jahre (Kinderkrippe und Hortgruppe) die Freiflächen sehr beengt sind. Neben dem Kindergarten würden noch freie Flächen bestehen. Momentan werden Verhandlungen mit dem Eigentümer der freien Grundstücke auf der linken Seite der Pestalozzistraße in Richtung Kindergarten über die Anpachtung von zwei Grundstücken geführt, sodass die Freiflächen des Kindergartens auf diese zwei Grundstücke verlängert werden können.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger darauf zu achten, dass im Hinblick auf das Landesturnfest im Juni, angedachte Renovierungsarbeiten nicht in den Pfingstferien stattfinden sollten, da verschiedene Liegenschaften als Übernachtungsmöglichkeiten der teilnehmenden Sportler dienen.

Zu Seite 36 – HHSt. 5800.5099 (Parkanlagen – Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken)

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 resultiert daraus, dass die Unterhaltsaufwendungen von verschiedenen Haushaltsstellen hier zusammengeführt wurden. Der Haushaltsansatz beinhaltet u. a. Kosten für Pflegevertrag Lindach, Ziegenbeweidung Burgberg, Kleinmaßnahmen bei Schulen, Brunnenfeld, Rosarium Heilig-Geist Spital, Scheuerhoffeld, Reinigung und Pflege Stadtpark, Pflege Ausgleichsflächen und Botanischer Garten.

Zu Seite 37 – HHSt. 7624.5010 (Bürgerhaus – Unterhalt eigener Gebäude)

Das Budget für die Generalsanierung des kompletten Flachdachs wird aus dem Budgetübertrag finanziert.

Nach Ansicht von Frau Zweiter Bürgermeisterin Seemann sind die WC-Anlagen im Untergeschoss des Bürgerhauses dringend sanierungsbedürftig.

Zu Seite 39 – HHSt. 2113.5161 und 2121.5161 (Vergabe Rasenpflege)

Herr Lanner (Hausmeister Hans-Kammerer-Schule und Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule) führt die Rasenmäharbeiten soweit durch, dass der normale Betrieb gewährleistet ist. Aufgrund der Spiele der Fußball-Damenmannschaft des TV 1868 Burghausen e. V. auf dem Sportplatzareal muss häufiger gemäht werden, sodass punktuell durch das Umweltamt eine Firma beauftragt wird, die die Rasenmäharbeiten durchführt. Diese Aufträge werden auf Regierechnung abgerechnet.

Zu Seite 39 – HHSt. 4641.5165 (Wöhler-Kinderhaus – Unterhalt Grünanlagen)

Da beim Wöhler-Kinderhaus die Spielgeräte in der Außenanlage ausgewechselt werden sollen, wurde der Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr auf 10.000 € erhöht.

Zu Seite 40 – Unterabschnitt 6300 (Gemeindestraßen)

Da die Handläufe, Pfosten und Trittstufen bei den Gehwegen im Wöhrseebereich oft einen provisorischen Eindruck erwecken, bittet Herr Stadtrat Stadler darum, hier entsprechend nachzubessern. Auch die Beleuchtung rund um den Wöhrsee ist zum Teil stark vermoost.

Zu Seite 41 – HHSt. 7624.5165 (Bürgerhaus – Unterhalt Grünanlagen) i. V. m. Seite 90 B) Sonstige Investitionsmaßnahmen (Park- und Grünflächen – Sanierungsarbeiten Bürgerplatz)

Die Sanierungsarbeiten am Bürgerplatz sind nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kokott Reparaturaufwendungen und müssten daher anstatt im Vermögenshaushalt im Verwaltungshaushalt eingestellt werden. Der Haushaltsansatz i. H. v. 80.000 € bei HHSt. 5832.9551 wird im Verwaltungshaushalt bei HHSt. 5800.5099 veranschlagt.

Zu Seite 44 – HHSt. 7711.5280 (Bauhof – Sonstige Gebrauchsgegenstände)

Von Seiten des Bauhofleiters wurden zwei Spezialwerkzeuge (ca. 5.000 € pro Werkzeug) angefordert.

Zu Seite 45 - 47 – Untergruppe 5320 (Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte – Kopiergeräte)

Die großen Unterschiede bei den Haushaltsansätzen der Kopiergeräte begründet sich dadurch, dass nicht in jeder Einrichtung das gleiche Kopiergerät steht. Der Haushaltsansatz für die Kopiergeräte setzen sich aus der jeweiligen Stellplatzmiete, den Kosten für verbrauchten Toner und ggf. Reparaturkosten zusammen.

Zu Seite 46 – HHSt. 3401.5310 (Kulturamt – Mieten für Gebäude)

Herr Stadtrat Kokott weist darauf hin, dass bzgl. des Kulturamts-Umzugs noch kein Stadtratsbeschluss gefasst worden ist, im Haushalt jedoch schon Mittel für die Anmietung von Büroräumen eingestellt sind.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass die Räumlichkeiten der Touristik GmbH sehr beengt sind. Daher ist angedacht, Frau Resch (Geschäftsführerin Touristik GmbH) und Frau Geith im jetzigen Kulturamt-Büro unterzubringen und das Kulturamt in das Erdgeschoss des ehem. Scherer-Hauses am Bichl (In den Gruben 168) umzuziehen. Momentan wird die Planung für den Innenausbau erstellt. Da sich der Bichl zu einem zentralen Platz für Kulturveranstaltungen entwickelt hat (Adventsmarkt, Bühnenkonzerte, Cabaret des Grauens, Cafe am Bichl) hält es Herr Erster Bürgermeister Steindl für wichtig, dass die Stadt hier mit dem Kulturamt vertreten ist. Die Planung inkl. Kosten soll dem Hauptausschuss in der Februar-Sitzung vorgelegt werden.

Zu Seite 48 – Untergruppe 5430 (Reinigungskosten)

Durch die Neuausschreibung der Gebäudeunterhaltsreinigung im Jahr 2013 konnten laut Herrn Stadtrat Englisch die Reinigungskosten ab dem Jahr 2014 zwar reduziert werden, es hat sich jedoch in allen Einrichtungen herausgestellt, dass die Reinigungszyklen zu gering bemessen sind und die Qualität der Reinigung entsprechend leidet. Es ist daher davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz zu gering ist.

Zu Seite 50 – HHSt. 4605.5540 (Freizeitheim – Betriebs- und Schmierstoffe)

Mit dem Haushaltsansatz werden Tankkosten abgegolten, die anfallen wenn sich das Freizeitheim ein städtisches Fahrzeug ausleiht und dieses bei Bedarf betanken muss.

Zu Seite 55 – HHSt. 2901.6391 (Schülerbeförderung – Beförderungskosten für berechnigte Schüler)

Durch die zum 1. Januar 2014 geänderte Tarifstruktur im Ortsverkehr und die damit verbundene Erhöhung der von der Regierung von Oberbayern anerkannten Tarife für die Schülermonatskarten musste der Haushaltsansatz entsprechend erhöht werden. Im Gegenzug hierzu haben sich die Kosten für die freiwillige Schülerbeförderung vermindert.

Zu Seite 56 – HHSt. 3401.6321 (Kulturamt – Öffentlichkeitsarbeit)

Durch die Erhöhung des Haushaltsansatzes gegenüber dem Vorjahr von 45.000 € auf 60.000 € sollen die qualitativollen Veranstaltungen in der überregionalen Presse besser beworben werden. Zudem sollen auch die Veranstaltungen im Rahmen der Europäischen Wochen von bisher einer auf drei erhöht werden.

Zu Seite 56 – HHSt. 4605.6321 (Freizeitheim – Öffentlichkeitsarbeit)

Der Haushaltsansatz wird auf 6.000 € reduziert.

Zu Seite 57 – HHSt. 7911.6313 (Wirtschaftsförderung – Belohnungen, Preise)

Die Verleihung des Chemiepreises soll im Rahmen der Eröffnung des Study & Science Centers Raitenhaslach erfolgen.

Zu Seite 63 – HHSt. 3401.7099 (Heimat- und sonstige Kulturpflege – Vereinszuschüsse)

Die Reduzierung des Haushaltsansatzes wirkt sich auf keinen der Vereine negativ aus.

Zu Seite 64 – HHSt. 4644.7180 (Kindertageseinrichtungen – Zuschüsse für lfd. Zwecke)

Die Reduzierung des Haushaltsansatzes (Personalkosten) ist durch den Wegfall der Nachmittagsbetreuung zu begründen.

Zu Seite 65 – HHSt. 5500.7093 (Förderung des Sports – Zuschüsse für lfd. Zwecke)

Der Zusatz „GmbH“ wird gestrichen.

Zu Seite 65 – HHSt. 7901.7150 (Touristik GmbH – Zuschüsse für lfd. Zwecke)

Aufgrund des Projekts „digitales Museum Altstadt“ und der stärkeren Präsenz in Radio- und TV-Spots (ORF, Antenne Bayern, Bayern 3) wurde der Haushaltsansatz auf 750.000 € erhöht.

Zu Seite 81 – HHSt. 2500.5020 und Seite 82 – HHSt. 2500.5040

Die Haushaltsansätze unter den o. g. HHSt. sind für den weiteren Unterhalt des Gebäudes der ehem. Theaterakademie eingestellt.

Zu Seite 90 – B) Sonstige Investitionsmaßnahmen – Park- und Grünflächen (Aussichtsplattform)

Es ist angedacht, im Anschluss am Botanischen Garten auf städtischem Grundstück eine kleine Aussichtsplattform (Metallbauweise) mit einer Auskragung von 3 m zu errichten.

Zu Seite 91 – C) Um- und Ausbauten, Neubauten

Frau Stadträtin Graf bittet darum, Planungskosten für einen Neubau des Haus der Familie einzustellen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass ein Neubau des Familienhauses aktuell noch zurückgestellt ist. Priorität haben momentan der Umbau der Jugendherberge in der vorgegebenen Zeitplanung, Abschluss der Baumaßnahmen in Raitenhaslach, Fertigstellung der Schulsanierung Hans-Kammerer-Schule und Beginn der Schulsanierung Johannes-Hess-Schule.

Bei HHSt. 8804.9450 erfolgt in den Finanzplanungsjahren 2016 ff. ein Ansatz von je 200.000 €.

Zu Seite 91 – C) Um- und Ausbauten, Neubauten – Theaterakademie (evtl. Umbauten)
Der Haushaltsansatz i. H. v. 100.000 € wird gestrichen.

Zu Seite 91 – C) Um- und Ausbauten, Neubauten – Stadtsaal (Helmbrechtsaal)

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sollen im Stadtsaalgebäude für folgende Um- und Ausbauten im Jahr 2015 Planungen erstellt und im Jahr 2016 durchgeführt werden:

- *Sanierung WC-Anlagen*
- *Helmbrechtsaal*
- *Erneuerung des gesamten Bühnenraums der, Beleuchtung, der Bühnenzüge, des Lastenaufzugs, der Künstlergarderoben sowie des Bühnenportals*

Insgesamt ist hier mit Kosten von ca. 2 Mio. € zu rechnen.

Da nach Ansicht von Herrn Stadtrat Stadler die Sichtverhältnisse und Akustik ebenfalls stark verbesserungswürdig sind, sollte dies zumindest konzeptionell in die Planungen mit einfließen.

Zu Seite 93 – F) Zuweisungen und Zuschüsse, Darlehen, Beteiligungen – Zuweisungen an Kirchenverwaltungen

Mit dem Haushaltsansatz werden die von Seiten der Kirchenverwaltungen an die Stadt gestellten Zuschussanträge abgedeckt.

Zu Seite 93 – F) Zuweisungen und Zuschüsse, Darlehen, Beteiligungen – Wirtschaftsförderung (Breitbandausbau)

Von Seiten der Verwaltung wurden das Wohngebiet Am Emetsberger Hof, das Gewerbegebiet Lindach, das Wohngebiet Lindach/Bergham und das Gebiet Scheuerhof/Raitenhaslach als voraussichtliche Erschließungsgebiete für den Breitbandausbau im Rahmen des Förderverfahrens des Freistaats Bayern (Breitbandrichtlinie) festgelegt. Ziel ist es, für diese Gebiete maximale Bandbreiten mit bis zu 50 Mbit/s im Downstream und 10 Mbit/s im Upstream zu erreichen, wobei sich die Bandbreiten je nach Entfernung zum Kabelverzweiger entsprechend verringern. Laut aktuellem Stand der Breitbandrichtlinie beträgt der Fördersatz auf den Betrag der vom Anbieter ausgewiesenen Wirtschaftlichkeitslücke 60%, die Eigenleistung der Stadt würde demnach 40% betragen. Andere als die o. g. Erschließungsgebiete (bspw. Altstadt) können nicht für den Breitbandausbau angemeldet werden, da hier die dafür notwendigen Voraussetzungen des Förderverfahrens nicht vorliegen. Der Breitbandausbau müsste durch die Anbieter selbst (Deutsche Telekom bzw. Kabel Deutschland) erfolgen.

Zu Stellenplan Teil D (Bedienstete in der Probe- oder Ausbildungszeit – II. Nachwuchskräfte)

Herr Stadtrat Kammhuber sieht es sehr positiv, dass die Stadt 9 Auszubildende eingestellt hat. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte aber auch überlegt werden, für künftig nachzubesetzende Verwaltungsstellen auch wieder Anwärter auszubilden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplan 2015 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung auszuarbeiten und in der Februar-Sitzung zur Verabschiedung vorzulegen.

Mit allen 24 Stimmen

6. **Sonstiges**

6.1. **Landesgartenschau Burghausen / Rückforderung der Regierung von Oberbayern / Petition beim Bayerischen Landtag**

Die Stadt Burghausen hat im Rahmen des Klageverfahrens beim Verwaltungsgericht München vorgetragen, dass der Freistaat Bayern ungeachtet der zum Großteil nicht bestreitbaren Vergabeverstöße das ihm bezüglich der Rückforderungshöhe (sowohl Hauptforderung als auch Verzinsung) zustehende Ermessen nicht ausreichend zugunsten der Stadt Burghausen ausgeübt hat.

Begründet wurde diese Auffassung vor allem damit, dass sämtliche Mittelabrufe bis hin zu Verwendungsnachweisen auf der mit dem Umweltministerium besprochenen Basis einer Pauschalförderung, welche der Oberste Rechnungshof im Nachhinein als nicht zulässig eingestuft hatte, erstellt wurden. Zudem hat die Regierung von Oberbayern im Jahr 2006 den Verwendungsnachweis geprüft und anerkannt und daraufhin die Schlussrate an die Stadt Burghausen ausgezahlt. Dabei wurden weder formale Fehler festgestellt noch die Art und Weise der pauschalierten Förderung beanstandet. Hieraus ergibt sich aus Sicht der Stadt insbesondere auch hinsichtlich der bis ins Jahr 2003 rückwirkenden Verzinsung ein Vertrauenstatbestand. Vor allem hätte auch berücksichtigt werden müssen, dass im Aufsichtsrat die beiden Fachministerien Umwelt und Gesundheit bzw. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten waren und an allen Entscheidungen mitgewirkt und zu keinem Zeitpunkt Einwände gegen die Vergabeentscheidungen vorgebracht haben.

In Anbetracht dieser Argumentation hatte sich das Umweltministerium nach Absprache mit dem Finanzministerium Ende 2013 bereit erklärt, auf 40 % der Zinsen (damals rd. 215.000 €) zu verzichten. Trotz des Hinweises auf dieses Vergleichsangebot in der mündlichen Verhandlung beim Verwaltungsgericht zeigte sich der Landesanwalt der Regierung von Oberbayern als Vertreter des Freistaats Bayern völlig überraschend nicht vergleichsbereit mit dem Hinweis, hierzu kein Mandat zu besitzen.

Das Verwaltungsgericht wies die Klage der Stadt Burghausen u. a. mit der Begründung ab, dass eine Behörde im Verhältnis zu einer anderen Behörde keinen Vertrauensschutz geltend machen kann. Im Übrigen - so das Verwaltungsgericht - ist die Tatsache, dass Ministeriumsvertreter im Aufsichtsrat bei vergaberechtswidrigen Beschlüssen mitgewirkt haben, irrelevant, da es sich hierbei um eine rein private Nebentätigkeit des Ministeriumsvertreters handelt.

Angesichts dieser mehr als fragwürdigen Argumentation hat Herr Landtagsabgeordneter Günther Knoblauch beim Landtag eine Anfrage bezüglich der Funktion der Vertreter des Freistaats Bayern in den Aufsichtsräten von Landesgartenschauen gestellt. In ihrem Antwortschreiben vom 18.12.2014 führt Frau Umweltministerin Scharf u. a. Folgendes aus: „Bei Gartenschauen werden alle wesentlichen Entscheidungen hinsichtlich der Gesamtplanung, des Gesamtprogramms sowie der Einzelplanungen und des Finanzierungsplanes von einem Aufsichtsrat getroffen. Durch die Teilnahme von Vertretern des Freistaats Bayern in den Aufsichtsräten unterstreicht der Freistaat sein erhebliches Interesse am Gelingen der Gartenschauen. Die Vertreter haben eine Unterstützungs-, Beratungs- und Kontrollfunktion gegenüber den Gartenschaukommunen. Die Tätigkeit des Ministeriumsvertreters in den Aufsichtsräten der Landesgartenschauen ist Bestandteil des Hauptamts. Die gewährte Aufwandsentschädigung fließt nicht dem Vertreter, sondern dem Staat zu. D. h., es handelt sich nicht um eine private Nebentätigkeit.“

Dieses Schreiben bestätigt uneingeschränkt die von der Stadt im bisherigen Verfahren vertretene Auffassung. Gerade im Hinblick auf die von der Ministerin zitierte Unterstützungs-, Beratungs- und Kontrollfunktion der Aufsichtsratsvertreter im erheblichen Interesse des Freistaats am Gelingen der Gartenschauen genießt die Stadt Burghausen sehr wohl Vertrauensschutz. Angesichts der klaren Aussage der Staatsministerin und des widersprüchlichen Verhaltens der Vertreter des Freistaats (Vergleichsbereitschaft des Umweltministeriums - ablehnende Haltung des Landesanwalts) stellt sich die berechtigte Frage, ob mit der Stadt Burghausen im vorliegenden Verfahren in fairer Weise umgegangen wurde.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, parallel zum laufenden Gerichtsverfahren beim Landtag (Haushaltsausschuss) eine Petition einzureichen mit dem Antrag, die Rückforderung der Fördermittel für die Landesgartenschau 2004 (Hauptforderung und Zinsen) angemessen zu reduzieren.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Burghausen reicht beim Bayerischen Landtag eine Petition ein mit dem Antrag, die mit Bescheid vom 27.05.2011 festgesetzte Rückforderung der Fördermittel für die Landesgartenschau 2004 angemessen zu reduzieren.

Mit allen 24 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. German Open im Eisschwimmen

Herr Erster Bürgermeister Steindl spricht den Organisatoren (u. a. Herr Christof Wandratsch und der Bäderleitung) sowie den Sponsoren der German Open im Eisschwimmen ein großes Dankeschön aus. Es bestehen gute Chancen, dass der Wöhrsee als internationale Eisschwimm-Wettkampfstätte bestehen bleibt. Im Rahmen des Berichts im Aktuellen Sportstudios (ZDF) wurde auch die Stadt sehr gut präsentiert.

Herr Stadtrat Bauer ergänzt, dass das Event auch von der Burghauser Bevölkerung sehr gut angenommen wurde und hervorragend besucht war.

2. Turngala des Bayerischen Turnverbands

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass im Rahmen der Turngala des Bayerischen Turnverbands in München („Feuerwerk der Turnkunst“) die Stadt als Austragungsort des Bayerischen Landesturnfests vorgestellt worden ist.

3. Ausbau des Schießplatzwegs

Frau Stadträtin Graf gibt den Dank der Anwohner des Schießplatzwegs für die Straßensanierung und besonders für die neue, schöne Straßenbeleuchtung weiter.

4. Pflasterung Feuerwehrezufahrt Drogeriemarkt Müller / Johannes-Hess-Schule

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll vom 02.12.2014, Anfrage Nr. 2 wird verwiesen.

Herr Stadtrat Fabian sieht die Problematik darin, dass das Granit-Großsteinpflaster sehr uneben verlegt sind. Ältere Leute beklagen, dass das Pflaster schwer zu passieren ist und es besteht auch die Gefahr, dass man stolpert. Herr Stadtrat Fabian spricht sich daher genau wie Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger dafür aus, dass die Pflasterung ersetzt wird. Die neuen Pflastersteine könnten in einer anderen Farbe als die des kombinierten Rad- und Fußwegs erhalten, damit die Einfahrt weiter gekennzeichnet bleibt.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sollte die bestehende Pflasterung belassen bleiben, da es sich hier um einen voll funktionsfähigen Fahr- und Gehwegbelag handelt und die Pflasterung auf eine besondere Zufahrt hinweist.

Herr Hennersperger ergänzt, dass man versuchen will, die vertieften Fugen beim Granit-Großsteinpflaster vollflächig aufzufüllen, um eine ebene Fläche zu erhalten.

5. **KV-Terminal; Lärmbelastung durch Züge**

Frau Stadträtin Wasserrab hat im Rahmen des Probebetriebs bei den ausfahrenden Langzügen beobachtet, dass die Lärmbelastung nicht durch die hohe Anzahl der Waggons entsteht, sondern vielmehr durch die Zugmaschinen, die nicht dem neuesten Standard entsprechen. Frau Stadträtin Wasserrab fragt nach, ob von Seiten der Stadt die Möglichkeit besteht darauf einzuwirken, dass Loks mit niedrigeren Lärmemissionen eingesetzt werden.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl besteht hier keine direkte Einflussmöglichkeit von Seiten der Stadt. Nach dem Diskriminierungsverbot hat jeder Spediteur das Recht seine Fahrten mit jeder für den Schienenverkehr zugelassenen Lok durchzuführen. Es soll jedoch eine Gesetzesänderung dahingehend geben, dass bei den Streckenbenutzungskosten ein Bonussystem eingeführt werden soll, sodass Unternehmen, die Loks mit neuen Bremssystemen einsetzen, auf den zu entrichtenden Trassenpreis eine Vergünstigung erhalten sollen.

6. **Lob für Bürgerhaus-Team und Kulturamt**

Herr Stadtrat Angstl spricht dem Bürgerhaus-Team, sowie dem Kulturamt für die tollen Veranstaltungen des abgelaufenen Jahres 2014 ein großes Lob aus.

7. **Behördenfunk**

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Strebel erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass im Haushalt 2015 bei HHSt. 1311.9350 (Freiwillige Feuerwehr Burghausen) 80.000 € und bei HHSt. 1312.9350 (Freiwillige Feuerwehr Raitenhaslach) 15.000 € für die Beschaffung neuer Geräte eingestellt sind.

8. **Taufkirchenpalais**

Herr Stadtrat Schacherbauer erkundigt sich, ob es schon neue Erkenntnisse bzgl. der weiteren Nutzung des Taufkirchenpalais gibt.

Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass momentan die Konzeptausschreibung vorbereitet wird und Ende Januar in überregionalen Presse veröffentlicht werden soll. Der Verkauf des Objekts soll nicht an den Meistbietenden erfolgen, sondern an denjenigen Bewerber mit dem besten Umbau- und Nutzungskonzept.

9. **Der geheimnisvolle Adventskalender**

Laut Frau Stadträtin Spindler war der geheimnisvolle Adventskalender von Herrn Mario Eick eine tolle Attraktion in der Altstadt.

10. **Kindergartenplätze**

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Spindler bestätigt Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass alle Kindergärten zahlmäßig voll besetzt sind. Das liegt vor allem daran, dass viele Kinder unter 3 Jahren in den regulären Kindergartengruppen untergebracht sind und diese Kinder als zwei belegte Kindergartenplätze zu zählen sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerber noch weitere Kinder im Kindergartenalter dazu kommen. Es besteht daher die Überlegung, bei der Johannes-Hess-Schule eine zusätzliche Krippengruppe und Kindergartengruppe unterzubringen. Dies wäre mit geringen Umbaukosten realisierbar und soll bis zur Jahresmitte umgesetzt werden.

Auch für Frau Stadträtin Graf ist die Schaffung einer zusätzlichen Kindergartengruppe dringend notwendig. Evtl. könnte eine Nachmittags-Gruppe wieder eingeführt werden, da die Kindergärten ab 13:30 Uhr nur noch sehr gering ausgelastet sind. Hierfür wäre jedoch zusätzliches Personal notwendig.

Für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wäre dies eine Möglichkeit wenn schnell reagiert werden muss. Wichtig ist jedoch, dass die Gruppengrößen in den Kindergärten reduziert werden, da die momentane Gruppenstärke von 25 Kindern für die Erzieherinnen sehr viel Stress bedeutet. Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht hier Gruppen mit 20 – 22 Kindern als optimaler an.

Für Herrn Stadtrat Englisch könnte eine Lösung sein, dass mehr Stellen für zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Erzieherausbildung müssen 2 Jahre Vorpraktikum abgeleistet werden. Die Kosten für einen Vorpraktikanten betragen lediglich 4.000 €/Jahr. Bezüglich der Schaffung einer neuen Kindergartengruppe bei der Johannes-Hess-Schule schlägt Herr Stadtrat Englisch vor, eine Hortgruppe des Wöhler-Kinderhauses an die Johannes-Hess-Schule auszulagern.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:10 Uhr

Burghausen, 14.01.2015

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**